№. 5.

Breslauer Kreisblatt.

Funfzehnter Jahrgang.

Sonnabend den 29. Januar 1848.

Bekanntmachungen.

Wenn der Wohlthätigkeits-Sinn der biedern Schlesier sich bei jeder Veranlassung auf das Glänzendste bewährte, wenn durch ihn so manche Thräne des Kummers in der dürftigen Hütte des Gebirgsbewohners getrocknet wurde, wenn der Landmann, dessen Erndte durch die Wasserfluth vernichtet, dankbar die Saat zur künftigen Erndte ausstreute, die jener Wohlthätigkeits-Sinn ihm spendete, so dürfen wir mit vollem Vertrauen uns an ihn, an die edlen Herzen schlesischer Männer und Frauen mit der Bitte richten, ihre Theilnahme, ihre Hülfe einem Nothstande zuzuwenden, der in einem Theile unsers theuren Vaterlandes und zwar im Rybnicker und Plesser Kreise in der That den höchsten Gipfel erreicht hat. Drei Mißerndten und das gänzliche Fehlschlagen der diesjährigen Kartoffelerndte haben die unglücklichen Bewohner jener Kreise aller Subsistenzmittel beraubt, zu arm, um auch zu mäßigen Preisen Nahrungsmittel kaufen, zu schwach, um arbeiten zu können, schwanken sie bettelnd umher und aus dem Hunger hat sich der Typhus erzeugt. Beide raffen ihre Opfer dahin und ein bedeutender Theil der Bevölkerung ist ihnen bereits verfallen; Hunderte verwaister Kinder schreien nach Brot zwischen den Leichen ihrer Eltern. Diese auf authentische Vorlagen, gegründete Schilderung wird unsere Bitte rechtfertigen und so möge denn jener edle Sinn unserer Landsleute sich auf's Neue bewähren. Jedes der unterzeichneten Mitglieder, jede der Expedition der hiesigen 3 Zeitungen ist bereit, Gaben zu diesem Zweck entgegen zu nehmen; sie sollen öffentlich bekannt gemacht werden, und eifrig wollen wir bemüht sein, sie möglichst nützlich zu verwenden. Bereits haben wir die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß von der hohen Verwaltungs-Behörde uns Lebensmittel zu bedeutend ermäßigten Preisen abgelassen werden.

Breslau, den 21. Januar 1848. Das Comité zur Milderung des Nothstandes in den Kreisen Rybnick und Pless.

Graf v. **Brandenburg.** v. **Wedell.** M. Frhr. v. **Diepenbrock,** Fürstbischof. Prinz **Biron-Curland. Pinder.** Dr. **Kuh.** Graf v. **Harrach.** v. **Willisen. Ruffer.** Graf v. **Hoverden. C. A. Milde. Rintel. Schmeer.** Graf v. **Burghauß.**

Vorstehenden Aufruf bringe ich zur Kenntniß des Kreises mit der dringenden Bitte, für die so sehr Bedrängten im Rybnicker und Plesser Kreise recht bald mir eine milde Beisteuer zukommen zu lassen. Die Wohllöbl. Dominien ersuche ich, mir ihre Beiträge, wenn solche nicht den Gerichts-Scholzen zur Weiterbeförderung mit der Gemeinde-Collecte übergeben werden, direkt zukommen zu lassen. Die Dorfgerichte haben alsbald ein Gebot zu veranlassen, und die Gemeinde-Einsassen zu einer Gabe zu vermögen.

Diesmal rechne ich gauz besonders auf den mir nur zu sehr bekannten guten Sinn der Kreisbewohner; nnd würde es mich betrüben, wenn bei so großer Noth, wie die geschilderte, der Kreis weniger

Theilnahme zeigen würde, als ich verhoffe. Mag meine Ansprache immerhin in solchen Nothfällen in letzter Zeit schon mehrfach geschehen sein, diesmal ist der Beweggrund leider zu sehr triftig und fordert zur schleunigen Hilfe auf. Sei die einzelne Gabe auch klein, vereinter guter Wille summirt doch eine ersprießliche Hilfe; und bitte ich nur um Beschleunigung der Einzahlungen, damit die Hülfe nicht verspätet wird.

Breslau, den 27. Jauuar 1848. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diejenigen Wohllöbl. Dominien und Gemeinden, welche meiner Aufforderung vom 20. Dezember pr. (Kreisblatt Nr. 52) ungeachtet ihre Feuer=Societäts=Beiträge per 2. Semester pr. entweder gar nicht oder doch nicht vollständig eingezahlt haben, fordere ich hiermit auf, diese Beiträge unfehlbar bis zum 12. Februar c. vollständig zur Königl. Kreis=Steuer=Kasse einzuzahlen; gegentheils ich genöthigt sein würde, selbige auf Grund § 28. des Feuer=Societäts=Reglements vom 6. Mai 1842 ohne weitere Erinnerung exekutorisch beitreiben zu lassen.

Breslau den 24. Januar 1848. Königlicher Landrath und Kreis=Feuer=Societäts=Direktor Graf Königsdorff.

Der Herr General-Director der Steuern hat durch Rescript vom 10. d. M. hinsichtlich der Gewerbe-Steuerpflichtigkeit der durch Menschenkräfte in Betrieb gesetzten Mühlen der (sogenannten Handmühlen) bestimmt,

daß wenn auf einer solchen Mühle Fabrikate zum Zwecke des Verkaufs bereitet wurden, dieses Geschäft als Verfertigung von Waaren auf den Kauf in der Klasse H zur Besteuerung zu ziehen sei, daß aber, wenn auf einer derartigen Mühle vom Besitzer derselben die ihm von Andern zum Vermahlen zugeführten Früchte gegen Lohn gemahlen würden, der Besitzer in Gemäßheit von § 12 des Gewerbe=Steuer=Gesetzes vom 30. Mai 1820 nur dann von der Gewerbesteuer und zwar in der Klasse H betroffen werde, wenn er den Betrieb mit mehreren Gehülfen ausübe.

Die mit der Aufnahme der Gewerbesteuer=Rollen beauftragten Behörden haben hiernach innerhalb ihrer Bezirke zu prüfen, ob etwa der Besitzer einer Handmühle zur Gewerbesteuer heranzuziehen sein möchte. Falls sich ein solcher Besitzer finden sollte, ist nicht sofort ein Strafverfahren gegen denselben einzuleiten, sondern zunächst an ihn unter Bezugnahme auf das erwähnte Rescript die Anforderung zu richten, daß er sein Gewerbe zur Gewerbesteuer anmelden möge.

Breslau, den 27. Dezember 1847. **Königliche Regierung.**
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Vorstehende Bestimmung der Königlichen Regierung bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Dorfgerichte des Kreises. Breslau den 25. Januar 1848. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelung. Die nachstehend näher beschriebene anscheinend stumme Weibsperson ist ohne allen Ausweis am 24. d. M. in Zieserwitz Kreis Neumarkt angehalten worden.

Dieselbe scheint nicht taub zu sein, spricht aber nur unartikulirte Töne, von denen das Wort Mutter einigermaßen verstanden wird.

Sollte die Person in den Kreis Breslau gehören, erwarte ich von der betreffenden Kommune baldige Anzeige.

Signalement: Familien- und Vornamen, Geburts- und Aufenthaltsorts, Religion, unbekannt. Alter, 36 — 40 Jahr. Größe, klein. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stumpf. Mund, groß. Zähne, unvollständig. Kinn, gewöhnlich. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein und untersetzt. Sprache, ist stumm. Besondere Kennzeichen, Kropf. Bekleidung: kurzer brauner wollener Mantel, rothgestreifter wollener Rock, geblumte Kattunjacke, roth und weißgestreifte Schürze, roth geblumtes Halstuch, blau baumwollene Strümpfe, hohe Lederschuhe, ein grün wollenes und ein braunes Kopftuch. Breslau, den 27. Januar 1847. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Da aus den entfernteren Kreisen, die meisten Stände zu der auf den 11. k. M. anberaumten Landtags-Wahl, eines ritterschaftlichen Stellvertreters, schon den 10. Februar c. a. hier einzutreffen gedenken, so ist mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, sich an dem gedachten Tage Abends 9 Uhr, zu einer geselligen Abendunterhaltung in der goldenen Gans hierselbst, zu vereinigen, was ich der verehrten Herrn Mitständen des hiesigen Kreises zur beliebigen Theilnahme, hiermit ergebenst anzeige.

Breslau, den 26. Januar 1848. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Das Königliche Domainen-Amt zu Neukirch bietet zum Verkauf an:

gute Speisekartoffeln den Berliner Scheffel	1 Thlr.
Unterrüben (Kohlrüben, Wrucken) das Schock	16 Sgr.
Zuckerrunkelrüben, den Centner	9 Sgr.
Türkischen Weizen, dessen Keimfähigkeit garantirt wird, und der einen sehr hohen Ertrag gegeben hat, den Scheffel zu .	6 Thlr.
die Metze zu	12 Sgr.
Sommerstauden-Roggen, den Scheffel zu .	3 Thlr.

Eben daselbst kann sich ein unverheiratheter Gärtner melden, der an einem Orte mehrere Jahre gedient, sich über seine Qualifikation durch glaubwürdige Atteste auszuweisen vermag und die nöthige Geschicklichkeit als Bedienter hat.

3 Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher einen in vergangener Woche abhanden gekommenen braun und weiß gefleckten Vorstehhund mit braun ledernem Halsbande dem Dominio Lanisch zurückbringt. Auch werden die Futterkosten gern erstattet.

Holz-Verkauf.

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, werden in dem Schwoitscher Forst bei Breslau, birkene, rüsterne, eichene und erlene Nutz- und Schirrhölzer laut Taxe verkauft, (Näheres daselbst), so wie bei

Moritz Hausser

in Breslau.

Brauerei-Verpachtung.

Die erst fertig gewordene ganz nach neuem Styl eingerichtete herrschaftliche Brauerei zu Protsch an der Weide mit der dazu gehörenden Brennerei und wo den Besuchenden ein angenehmer Aufenthalt in dem daran stoßenden schönen Park wird, ist von Termino Ostern d. J. oder auch sogleich zu verpachten. Cautionsfähige und geschickte Pächter können sich in der Schloß-Kanzlei melden.

Schema's zu den Impf-Listen
sind wieder vorräthig in der Buchdruckerei bei **Robert Lucas**,
Schuhbrücke Nr. 32.

Breslau,
Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.